

Finanz- und Investitionsplan

2018 – 2022

Gemeinde

Rüderswil

Erstellt durch:
Franziska Sommer, dipl. Finanzverwalterin, 3437 Rüderswil

	<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1.	Einleitung	2
2.	Beschrieb des Finanzplanes	2
3.	Angaben zu den einzelnen Plänen	3
	3.1 Allgemeiner Haushalt	3
	3.2 Spezialfinanzierungen	5
	3.2.1 Wasserversorgung	5
	3.2.2 Abwasserentsorgung	5
	3.2.3 Abfallentsorgung	6
4.	Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)	6
5.	Schlussfolgerung	7
6.	Beschlüsse Gemeinderat	7
7.	Der Finanzplan in Zahlen (Ergebnistabellen Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Gesamthaushalt)	
	7.1 Allgemeiner Haushalt	
	- Finanzplanergebnisse	8
	- Grafik der Finanzplanergebnissen	9
	- Planbilanz	10
	- Kapitalflussrechnung	11
	- Grafik der Finanzkennzahlen	12
	7.2 Wasserversorgung	
	- Finanzplanergebnisse	13
	- Planbilanz	14
	7.3 Abwasserentsorgung	
	- Finanzplanergebnisse	15
	- Planbilanz	16
	7.4 Abfallentsorgung	
	- Finanzplanergebnisse	17
	- Planbilanz	18
	7.5 Gesamthaushalt	
	- Finanzplanergebnisse	19
	- Planbilanz	20
	- Kapitalflussrechnung	21
8.	Anhang (Hilfstabellen)	
	8.1 Indizes	22
	8.2 Berechnung des Steuerertrages	23
	8.3 Investitionsprogramm Verwaltungsvermögen	24 – 26

1. Einleitung

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Tabelle Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die mittelfristige Finanzplanung vereint eigentliche Finanz- und Aufgabenplanung. Sie entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Ausserdem soll sie ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn-, Führungs- und Kontroll-Instrumentarium der Exekutive. Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von fünf Jahren.

Der Finanzplan muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Dies geschieht am besten jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt wird. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren.

Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Beim verwendeten Finanzplanprogramm werden sowohl der Allgemeiner Haushalt wie sämtliche Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt. Dadurch können die einzelnen Aufgabenbereiche einzeln geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind auf einen Blick sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, des Cashflows, des Kapitalflusses und der Bilanz.

Die Erfolgsrechnungen beinhalten Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen.

Die Investitionsplanung erfolgt nach den folgenden Prioritäten: A = notwendiger Zwangsbedarf, B = Entwicklungsbedarf, C = Wunschbedarf und/oder Wahlbedarf.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über Finanzbedarf und Finanzierung.

Die Kennzahlen werden nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet und können auch grafisch dargestellt werden.

Die Ergebnistabellen geben auf einen Blick die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Allgemeiner Haushalt.

Die Spezialfinanzierungen werden im Plan nicht ausgeglichen, um so die jeweiligen Ergebnisse auf einen Blick zu erkennen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen zu können.

Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen. Erst in diesen konsolidierten Tabellen erfolgt der Ausgleich der Spezialfinanzierungen mittels Einlagen, resp. Entnahmen.

Gemäss Art. 64 GV muss die Tabelle „Gesamtergebnisse der Finanzplanung“ vor Ende Dezember dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt werden.

3. Angaben zu den einzelnen Plänen

3.1 Allgemeiner Haushalt

Basisgrundlagen: Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Budgets 2018. Damit ist ersichtlich, wie sich die Budgetzahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Dazu wurden die Erkenntnisse der Jahresrechnung 2016 in den Plan mit einbezogen.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Über deren Höhe wird auf die Tabelle mit den Indizes (Seite 23) und den Steuerschätzungen (Seiten 24) verwiesen.

Steueranlage: Für die ganze Planperiode wird mit einem Steuersatz von 1.74 Einheiten gerechnet.

Investitionen: Das vom Gemeinderat verabschiedete Investitionsprogramm wird zusammen mit dem Finanzplan genehmigt. Das Investitionsprogramm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht (Tragbarkeit, Finanzierungsmöglichkeiten) aufzuzeigen

Das Investitionsprogramm 2018 – 2022 enthält Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von CHF 9'695'000.00. Die Hauptinvestitionskosten in den Jahren 2018 – 2022 sind folgende:

Sanierung Frittenbachstrasse	CHF 648'000.00
PWI Schlössli-Längholz, Strickgraben-Marlenberg + Bodenweid	CHF 437'000.00
Sanierung Nesselgrabenstrasse	CHF 560'000.00
Schulorganisation	CHF 3'000'000.00
Sanierung Schulhaus Than	CHF 3'500'000.00
Sanierungen Kindergärten	CHF 620'000.00
Sanierung Kugelfänge	CHF 200'000.00

Mit den vorgesehenen Investitionen in der Planperiode 2018 – 2022 geht der Bilanzüberschuss bis im Jahr 2022 auf CHF 1'849'686.00 zurück. Im vorliegenden Finanzplan sind die Investitionen zu 100 % erfasst. Ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Wir rechnen daher in der Planperiode ab dem Jahr 2021 mit einer Entnahme von ca. CHF 240'000.00. Sobald der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) tiefer als 30 % ist, kann eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Dies wird in unserer Gemeinde voraussichtlich im Jahr 2023 erstmals möglich sein.

Kommentar zu den einzelnen Tabellen

Finanzplanergebnisse (Tabelle Seite 8):

Die Tabelle vermittelt in erster Linie das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushaltes während der ganzen Planperiode.

Daneben vermittelt der Cashflow die Zahlen, welche für Neuinvestitionen oder Schuldentilgung zur Verfügung stehen werden. Der aufgezeigte Cashflow bewegt sich in dieser Planperiode zwischen CHF 143'766.00 und CHF 96'704.00. Der Cashflow ist das Ergebnis vor den Abschreibungen und zeigt uns, ob wir Investitionen mit eigenen Mitteln decken können.

Das Eigenkapital reduziert sich von CHF 3'493'048.70 (Stand 31.12.2016) aufgrund der geplanten Investitionen (Abschreibungen) auf einen Stand von CHF 1'849'686.00 bis im Jahr 2022, dies entspricht gut 8 Steueranlagezehntel. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt den Gemeinden ihre langfristige Planung auf ein Eigenkapital von rund 3 Steueranlagezehntel auszurichten. Der Bestand des Eigenkapitals hängt stark mit dem zu erwartenden Finanz- und Lastenausgleich sowie den Abschreibungen zusammen.

Planbilanz (Tabelle Seite 10)

Die Planbilanz ermöglicht einen Überblick über die Bestände des Allgemeiner Haushaltes während der Planperiode.

Kapitalflussrechnung (Tabelle Seite 11).

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Schuldensituation.

Finanzkennzahlen (Tabelle Seite 8 und 12):

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

Der Wert ist zu Beginn der Planperiode bei 20.71 % und steigt dann bis im Jahr 2022 auf 204.37 %. Ein Wert bis 100 % wird als gut bezeichnet.

Selbstfinanzierungsgrad

Bei einer Steueranlage von 1.74 bewegt sich der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 3.56 % bis 27.13 % und ist somit zum grössten Teil in der Planperiode ungenügend. Das heisst für die Gemeinde, dass die geplanten Investitionen zu einer Verschuldung führen werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde um Investitionen und deren Folgekosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren, nicht gut ist. Dieser Betrag sollte über 10 % liegen um als genügend eingestuft werden zu können. (2018 = 1.80 %, 2019 = 1.45 %, 2020 = 2.22 %, 2021 = 2.09 % und 2022 = -1.90 %).

Zinsbelastungsanteil

Die Zinsen belasten den Gemeindehaushalt bis ins Jahr 2022 kaum, da deren Werte sich bis Ende Planperiode im negativen Bereich bewegen.

Kapitaldienstanteil

Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Unser Anteil erstreckt sich von 3.64 % bis auf 7.71 % Ende Planperiode. Dies entspricht in der Planperiode einer mittleren Belastung.

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Der Wert liegt in der Planperiode bei CHF 365.00 bis CHF 3'752.00 pro Einwohner. Ein Wert bis CHF 1'000.00 gilt als geringe Verschuldung und ein Wert ab CHF 2'500.00 bis CHF 5'000.00 als hohe Verschuldung. Durch die hohen geplanten Investitionen wird die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen müssen und daher steigt die Nettoschuld pro Einwohner.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie hoch die Schulden im Verhältnis zum Finanzertrag sind. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. In unserer Gemeinde weist er einen Anteil zwischen 133.16 % - 240.60 % aus. Ein Wert zwischen 50 % - 100 % wird als gut bezeichnet, ein Wert zwischen 100 % - 150 % als mittel und ein Wert zwischen 150 - 200 % als schlecht.

Investitionsanteil

Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig. In Rüderswil liegt der Wert in der Planperiode von 7.31 % (schwach) bis 35.36 % (sehr stark). Ein Wert zwischen 10 % und 20 % wird als mittel bezeichnet.

Fazit

Die Kapitalflussrechnung (Tabelle Seite 21) gibt die Entwicklung der Neuverschuldung wieder. Fehlende Mittel müssen auf dem Darlehensweg beschafft werden. Sei es von aussen stehenden Finanzinstituten, oder von Mitteln der Spezialfinanzierungen der eigenen Gemeinde. Während der fünf kommenden Jahre benötigt der allgemeine Haushalt voraussichtlich total ca. CHF 7 Mio. zusätzliche Mittel, wenn alle Investitionen wie geplant ausgeführt werden.

Die Planbilanz zeigt, dass sich der momentan vorhandene Bilanzüberschuss im Laufe der Planperiode um CHF 1'643'363.00 reduzieren wird. Am Planungsende beträgt der voraussichtliche Bestand noch CHF 1'849'686.00. Dies entspricht gut 8 Steueranlagezehntel.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt den Gemeinden ihre langfristige Planung auf ein Eigenkapital von rund 3 Steueranlagezehntel auszurichten.

3.2 Spezialfinanzierungen

Die Auswirkungen bei den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) sind in eigenen Finanzplänen enthalten. Als Grundlage dienten in allen Plänen die gleichen Indizes wie im allgemeinen Haushalt und den gültigen Gebührenansätze der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

3.2.1 Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung werden ab 2017 60 % des Wiederbeschaffungswertes in den Werterhalt eingelegt abzüglich den Anschlussgebühren. In den Jahren 2018 bis 2022 kann der Werterhalt bis zu einem Betrag von CHF 1'068'306.00 geöffnet werden. In der Planperiode sind Nettoinvestitionen von CHF 380'000.00 geplant. Diese werden nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der ganzen Planperiode rechnen wir mit Ertragsüberschüssen von CHF 35'800.00 bis CHF 37'761.00. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende Planperiode auf CHF 330'180.00.

Fazit

Neu dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Durch diesen Abzug wird ab dem Jahr 2017 das Rechnungsergebnis positiv entlastet und wir bekommen dadurch in den Planjahren jeweils einen Ertragsüberschuss. Da die Abschreibungen neu nach Nutzungsdauer erfolgen und auch nur noch dieser Wert aus dem Werterhalt entnommen werden darf, ist es sinnvoll nur noch das Minimum einzulegen.

Es wird empfohlen, die Rückstellung des Rechnungsausgleichs bis zu 10 – 30 % vom Jahresgebührenertrag zu öffnen. Wir rechnen in der Planperiode mit einem Jahresgebührenertrag von rund CHF 225'000.00.

Somit sollte in der Planperiode überprüft werden, ob eine Senkung der Gebühren in Betracht gezogen werden kann.

3.2.2 Abwasserentsorgung

Bei der Kanalisation beträgt die Einlage in den Werterhalt ab dem Jahre 2017 noch 60 % des Wiederbeschaffungswertes. In den Jahren 2018 bis 2022 kann der Werterhalt bis zu einem Betrag von CHF 2'849'163.00 geöffnet werden. In der Planperiode sind Nettoinvestitionen von CHF 736'000.00 geplant. Diese werden neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der ganzen Planperiode rechnen wir mit Ertragsüberschüssen von CHF 2'485.00 bis CHF 7'900.00. Das Eigenkapital erhöht sich bis Ende Planperiode auf CHF 361'349.00.

Fazit

Neu dürfen die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Durch diesen Abzug wird ab dem Jahr 2017 das Rechnungsergebnis positiv entlastet. Trotz der Senkung der Gebühren per 1. Januar 2018 bekommen wir in den Planjahren jeweils noch einen kleinen Ertragsüberschuss.

Es wird empfohlen, die Rückstellung des Rechnungsausgleichs bis zu 10 – 30 % vom Jahresgebührenertrag zu öffnen. Wir rechnen in der Planperiode mit einem Jahresgebührenertrag von rund CHF 346'000.00.

Somit sollte in der Planperiode erneut überprüft werden, ob eine Senkung der Gebühren in Betracht gezogen werden kann, da das Eigenkapital sonst immer noch übermässig hoch ist.

3.2.3 Abfallentsorgung

Die Tabellen des Finanzplanes zeigen auf, dass bei den getroffenen Annahmen die Kehrrechnung in den nächsten Jahren laufend Aufwandüberschüsse aufweist. Dadurch reduziert sich das Eigenkapital bis Ende der Planperiode von CHF 234'139.00 bis auf CHF 176'519.00.

Fazit

Es wird empfohlen, die Rückstellung des Rechnungsausgleichs bis zu 10 – 30 % vom Jahresgebührenertrag zu äuffnen. Wir rechnen in der Planperiode mit einem Jahresgebührenertrag von rund CHF 210'000.00. Durch die Senkung der Gebühren per 1. Januar 2018 wird das Eigenkapital über die nächsten 10 Jahre kontinuierlich gesenkt.

4. Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)

Die im Finanzplan zusammengefassten Einzelergebnisse spiegeln sich im konsolidierten Finanzplan wieder.

Ergebnistabelle (Tabelle Seite 19):

Die Ergebnistabelle zeigt die zusammengefassten Resultate der einzelnen Pläne unter Berücksichtigung der Einlagen in resp. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen zum Ausgleich der Sonderrechnungen.

Planbilanz (Tabelle Seite 20):

In der zusammengefassten Planbilanz ersieht man die Zahlen sämtlicher Pläne, gegliedert nach den einzelnen Sonderrechnungen.

Kapitalflussrechnung (Tabelle Seite 21):

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung der Schuldensituation über den gesamten Finanzhaushalt inkl. der Spezialfinanzierungen auf. In den Sonderrechnungen Wasser und Abwasser müssen von Gesetzes wegen grosse Rückstellungen für Werterhalt vorgenommen werden. Diese Beträge haben Einfluss auf den Kapitalfluss des Gesamthaushaltes. Da die Spezialfinanzierungen dieses Geld selber benötigen, haben sie nur unwesentlich Einfluss auf den Geldfluss der Gesamtgemeinde. Die Beschaffung fremder Mittel auf dem Darlehensweg ist unausweichlich, wenn die Investitionen gemäss dem Investitionsprogramm 2017 – 2022 wie geplant vorgenommen werden.

Fazit

Die Tabellen des Gesamthaushaltes eröffnet dem Leser resp. der Leserin den vom Gesetz geforderten Überblick über den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde.

Die Trennung zwischen allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen dagegen ermöglicht den Behörden, gezielt auf die finanziellen Situationen in den einzelnen Bereichen zu reagieren.

5. **Schlussfolgerung**

Unter den getroffenen Planungsannahmen reichen die vorhandenen Mittel nicht aus um die Investitionsvorhaben mit eigenen Mitteln zu finanzieren.

Die Zuwachsraten beim Steuereingang wurden in der Planphase gemäss den Vorgaben der kantonalen Planungsgruppe budgetiert. Ebenso wurde mit der Steueranlage von 1,74 Einheiten gerechnet.

Das finanzpolitische Ziel sollte ein ausgeglichener Finanzhaushalt und eine tragbare Verschuldung sein, was mit vorliegendem Finanzplan nicht erreicht wird. Da das vorhandene Eigenkapital aber abgebaut werden soll, sind die prognostizierten Verluste in der Planperiode vertretbar.

Die Verfasserin

Franziska Sommer
Dipl. Finanzverwalterin

6. **Beschlüsse des Gemeinderates**

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 30. Oktober 2017 vorgestellt und erläutert.

Der Rat hat dem Plan mit folgenden Beschlüssen zugestimmt:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022 des Allgemeinen Haushaltes basiert auf einer Steueranlage von 1.74 Einheiten.
2. Die Investitionen entsprechen den heutigen bekannten Bedürfnissen.
3. Die vorgesehenen Investitionen werden als knapp tragbar erachtet. Durch die hohen Investitionen steigen die jährlichen Abschreibungen bis auf CHF 730'000.00 an. Ab dem Jahr 2028 reduzieren sich diese dann um CHF 230'000.00 infolge Wegfall der Abschreibungen für das bestehende Verwaltungsvermögen.
4. Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass er die Höhe der Investitionen nach Möglichkeit reduzieren oder verschieben muss, wenn die Zahlen wie geplant eintreffen.
5. Bei den Gebühren der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser ist die Entwicklung im Auge zu behalten und in den nächsten Jahren eine Gebührensenkung zu überprüfen.
6. Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2022 wird genehmigt.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident Der Gemeindeschreiber

Roland Rothenbühler Patrick Schwab

Rüderswil, 30. Oktober 2017